



Ausschuss für Frauenpolitik

12. Sitzung (öffentlich)

11. Mai 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Elke Rühl (CDU)

Protokollerstellung: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gender-Budgeting jetzt umsetzen! - Keine ungerechte Sparpolitik

1

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/34

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1168

Vorlagen 14/34, 14/56, 14/276

Stellungnahmen 14/15, 14/16, 14/18 (Neudruck), 14/19, 14/23, 14/24, 14/27,
14/30, 14/31

Zuschrift 14/67

Ausschussprotokoll 14/83

Der Ausschuss für Frauenpolitik lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/34 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Sodann lehnt der Ausschuss für Frauenpolitik den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/1168 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

2 Rote Karte für Zwangsprostitution

5

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1109

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1163

Der Ausschuss für Frauenpolitik lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1109 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt sodann den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/1163 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der SPD-Fraktion ab.

3 Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG)

10

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1149

Vorlage 14/449

Stellungnahmen 14/281 - Neudruck, 14/306, 14/307, 14/313, 14/315,
14/320, 14/351 und 14/408

Zuschrift 14/269

Ausschussprotokoll 14/172

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration, Drucksache 14/1888 - mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Sodann stimmt der Ausschuss für Frauenpolitik dem Gesetzentwurf Drucksache 14/1149 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

4 Erstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen 19

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/569

Stellungnahmen 14/150, 14/151, 14/152, 14/155, 14/156, 14/157, 14/159,
14/174, 14/178, 14/180, 14/181, 14/183, 14/184, 14/188, 14/191, 14/192,
14/195, 14/196, 14/197, 14/200

Zuschriften 14/354 und 14/366

Ausschussprotokoll 14/137

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der Fraktion der FDP Drucksache 14/569 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

5 80.000 Betreuungsplätze bis 2010 schaffen - Ausbau der Betreuung von unter Dreijährigen beschleunigen 21

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/195

Stellungnahmen 14/91, 14/92, 14/93, 14/97, 14/98, 14/99, 14/100, 14/102,
14/104, 14/105, 14/106, 14/110, 14/117, 14/118, 14/120

Ausschussprotokoll 14/114

Der Ausschuss für Frauenpolitik lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/195 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

- 6 Initiative „Regionen stärken Frauen“** 26
- Regierungsangestellte Ulrike Metzner-Imiela (MAGS) trägt einen Bericht vor. Es folgt eine kurze Aussprache.
- 7 GründerInnen und junge KMU in der Nachgründungsphase durch ein originäres Mikrolending-Angebot unterstützen** 29
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/722
Ausschussprotokoll 14/170
- Der Ausschuss für Frauenpolitik lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/722 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.
- 8 Regionalstellen Frau und Beruf - Kürzung der Finanzausstattung um weitere 1,26 Millionen € - Auswirkungen auf Struktur und Finanzausstattung** 31
- Bericht der Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI), Aussprache.

4 Erstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/569

Stellungnahmen 14/150, 14/151, 14/152, 14/155, 14/156, 14/157, 14/159, 14/174,
14/178, 14/180, 14/181, 14/183, 14/184, 14/188, 14/191, 14/192, 14/195, 14/196,
14/197, 14/200

Zuschriften 14/354 und 14/366

Ausschussprotokoll 14/137

Vorsitzende Elke Rühl legt dar, der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/569 sei nach der ersten Lesung am 9. November 2005 an den Hauptausschuss - federführend - sowie zur Mitberatung unter anderem an den Frauenausschuss überwiesen worden. Der federführende Ausschuss werde heute die abschließende Beratung durchführen und erwarte ein Votum.

Am 9. März habe sich der Ausschuss im Rahmen einer Pflichtsitzung an der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf beteiligt. Das Wortprotokoll zur Anhörung sei den Abgeordneten als Ausschussprotokoll 14/137 zugeleitet worden.

Maria Westerhorstmann (CDU) führt aus, bei dem von CDU und FDP vorgelegten Gesetzentwurf gehe es im Kern um die Änderung des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes zur Einführung eines sogenannten Kopftuchverbotes. Die CDU-Fraktion habe sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode für die Einführung des sogenannten Kopftuchverbotes stark gemacht. Das Gesetzesvorhaben sei das Ergebnis einer langen Vorbereitungszeit und einer seit langem bestehenden Handlungsnotwendigkeit in dieser Frage.

Mit Urteil vom September 2003 habe das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass ein Verbot für Lehrkräfte in Schule und Unterricht, ein Kopftuch zu tragen, einer hinreichend bestimmenden landesgesetzlichen Grundlage bedürfe. Mit diesem Gesetzentwurf werde für Rechtssicherheit an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen gesorgt.

Der Gesetzentwurf decke sich mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes. Demnach sei es nicht entscheidend, aus welchen Motiven heraus eine Frau das Kopftuch trage.

Mit diesem Gesetzesvorhaben werde auch nicht das Ziel verfolgt, religiöse Empfindungen zu verletzen. Das Tragen eines Kopftuchs seitens einer muslimischen Lehrerin als politische Äußerung, die nicht mit den Werten des Grundgesetzes in Übereinstimmung stünden, solle so nicht beurteilt werden.

In der Anhörung habe Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof seinerzeit gesagt, dass der Gesetzentwurf als verfassungsgemäß bewertet werden könne. Die Sachverständige im Ver-

band der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen, Frau Dr. Tagrid Yousef, habe gesagt, dass Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen fördere zudem die Integration und schwäche damit indirekt das Entstehen von Parallelgesellschaften.

Sie füge hinzu, dass der SPD-Unterbezirk Rhein-Erft anlässlich des SPD-Landesparteitags Anfang April 2006 in Bochum den Antrag gestellt habe, die SPD-Landtagsfraktion solle sich für die Einführung eines Kopftuchverbots an öffentlichen Schulen einsetzen.

Barbara Steffens (GRÜNE) führt aus, natürlich habe Herr Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof gesagt, das könnte verfassungsrechtlich zulässig sein. Es gebe aber andere, die genau das Gegenteil gesagt hätten. Etwa die Expertin Prof. Dr. Ute Sacksofsky (Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt/Main) habe eine vollkommen konträre Stellungnahme dazu gebracht. Viele Argumente seien eindeutig gegen das Kopftuchverbot gewesen. Insbesondere die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hätten gefragt, wie man dieses Kopftuchverbot installieren wolle. Hier finde eine ideologische Debatte statt. Jetzt werde die Entscheidung getroffen, so wie sie von der Mehrheit gesehen werde.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) betont, bezüglich der Verfassungsgemäßheit des Gesetzentwurfes sei die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes eindeutig. Es habe gesagt, es sei nicht entscheidend, aus welchen Motiven heraus eine Frau ein Kopftuch trage; maßgeblich sei vielmehr, dass das Kopftuch in der öffentlichen Wahrnehmung, im Empfängerhorizont als politisches Symbol verstanden werden könne.

Selbstverständlich trügen nicht alle Frauen das Kopftuch aus einer politischen Motivation heraus. Es sei aber leider weit verbreitet so der Fall. Von daher habe das Bundesverwaltungsgericht dazu einen eindeutigen Kommentar abgegeben. Es habe es den Ländern überlassen, ein striktes Verbot zu formulieren und das in Rechtsform zu gießen. Das geschehe jetzt in Nordrhein-Westfalen, um eine klare Situation zu schaffen.

Das habe überhaupt nichts mit religiöser Diskriminierung zu tun. Ein Kopftuch könne auch eine stille politische Kampfansage sein und so wahrgenommen werden. In Nordrhein-Westfalen habe man die Verpflichtung - dazu bekenne sie sich -, Kinder in den Schulen und Institutionen nach der christlich-abendländischen Kultur zu erziehen, sie zu wahren und sie auch präsent zu halten.

Das Kopftuchverbot, eine erste Gesetzesänderung zum Schulgesetz, mache dies deutlich.

Barbara Steffens (GRÜNE) merkt an, wenn man über Gerichtsentscheidungen spreche, müsse man auch darauf hinweisen, dass der Gleichbehandlungsanspruch im Vordergrund stehe. Dann sei zu fragen, welche christlichen Symbole zulässig seien.

Der Vertreter des katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, habe die Bedenken der katholischen Kirche klar formuliert. Danach sollte das Tragen des Kopftuchs allein kein Grund für ein generelles Verbot auf gesetzlicher Grundlage sein.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) kommt auf die christlichen Symbole zu sprechen. Wer ein Kreuz oder ein christliches Symbol als politische Kampfansage deute, müsse schon Böses unterstellen. Man könne sicherlich anders darüber denken, wenn man sich noch in der Zeit der Kreuzzüge befände.

Maria Westerhorstmann (CDU) gibt an, wenn auf dem Klagewege noch einmal festgestellt werden sollte, dass auch die christlichen Symbole zur Diskussion gestellt würden, dann sähe die Situation anders aus.

Die CDU habe aber eine andere Wahrnehmung. Auch innerhalb der großen Volkspartei werde lebhaft über dieses Thema diskutiert.

Im Übrigen gehe es um 21 Lehrerinnen, die zurzeit betroffen seien. In der Landesverfassung stehe, dass die christlichen Grundwerte zu achten seien.

Der **Ausschuss für Frauenpolitik** stimmt dem **Gesetzentwurf** der CDU-Fraktion und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/569** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

5 80.000 Betreuungsplätze bis 2010 schaffen - Ausbau der Betreuung von unter Dreijährigen beschleunigen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/195

Stellungnahmen 14/91, 14/92, 14/93, 14/97, 14/98, 14/99, 14/100, 14/102, 14/104, 14/105, 14/106, 14/110, 14/117, 14/118, 14/120

Ausschussprotokoll 14/114

Vorsitzende Elke Rühl legt dar, der Antrag sei vom Plenum am 15. September 2005 an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration zur federführenden Beratung überwiesen worden. Im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes habe sich der Ausschuss nachrichtlich an der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration zu dem Antrag am 30. Januar 2006 beteiligt. Das Ausschussprotokoll 14/114 liege vor. Der federführende Ausschuss schließe seine Beratungen am Nachmittag ab.

Ursula Meurer (SPD) kommt auf die Anhörung vom 30. Januar 2006 des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration zu sprechen. Peter Renzel vom Jugendamt der Stadt Essen habe ausgeführt, die Tagespflege könne nur ein Zusatzangebot sein. Die Betreuung müsse hauptsächlich in institutionalisierten Einrichtungen wie dem Kindergarten erfolgen. Einiges müsse noch auf Landesebene getan werden. Sie bitte, dem Antrag zuzustimmen.

